

VERSORGUNGSVORSCHLAG

für

zu einer

Fondsgebundenen Rentenversicherung

als

MeinPlan - private Altersvorsorge

vom

13.02.2025

In diesem Dokument stellen wir Ihnen Vorteile, Informationen und Berechnungen für Ihren Versicherungsvertrag zusammen.

Mein Plan - die Fondsrente der LV 1871

Kombinieren Sie Flexibilität mit Renditechancen. Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung "MeinPlan" können Sie immer wieder neu entscheiden: Wählen Sie einfach aus interessanten Bausteinen und Fondsanlagen, die am besten zu Ihrer aktuellen Situation passen. Dabei bleiben Sie so flexibel, wie es nötig ist. Egal, was passiert oder was Sie morgen vorhaben – Sie können Einzahlungen, Auszahlungen und weitere Optionen jederzeit optimal auf Ihre momentane Situation anpassen.

Ihre Vorteile im Überblick

- Leisten Sie Zuzahlungen oder lassen Sie sich auch während der Vertragslaufzeit einen Teil Ihres Kapitals wieder auszahlen.
- Mit Ihrem Vermögensaufbau sorgen Sie nicht nur für das Alter vor, sondern haben in der Kombination mit Ihrer Fondsrente auch zahlreiche Optionen, falls es im Leben nicht wie geplant läuft. Egal ob Pflege- oder Hinterbliebenenschutz.
- Wählen und verändern Sie jederzeit Ihr individuelles Portfolio aus einer Vielzahl von Fonds oder setzen Sie alternativ auf eine unserer exklusiven Portfoliolösungen.
- Bleiben Sie flexibel mit unserem frei wählbaren Rentenbeginn und den Rentenbezugsvarianten.

✓ **Optionale Komponenten**

Rentengarantiezeit: In diesem vorab fest vereinbarten Zeitraum sind Hinterbliebene im Todesfall zuverlässig abgesichert

Garantierte Rentensteigerung: Die Rente erhöht sich jährlich um den vereinbarten Prozentsatz

Anlaufmanagement: Zum Start Ihrer Anlage stellen Sie mit diesem Mechanismus sicher, dass Sie bei einmaligen Zahlungen von optimalen Fondskursen profitieren (Start-Optimierung)

Ausgleichsmanagement: Einmal jährlich wird die Zusammensetzung Ihrer Fonds automatisch wiederhergestellt (Rebalancing)

Ablaufmanagement: Ihr Fondsguthaben wird im gewünschten Zeitraum vor Ende der Aufschubzeit monatlich in den von Ihnen gewählten risikoärmeren Fonds umgeschichtet (Vermögenssicherung bei Rentenbeginn)

Fondsgebundener Rentenbezug: Sie profitieren von den Wertentwicklungen der Kapitalmärkte auch während Ihres Rentenbezugs

In diesem Versorgungsvorschlag bereits berücksichtigte Komponenten sind mit einem "Häkchen" gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Komponenten stehen Ihnen noch zur Auswahl offen.

 **Mein Plan - Auf einen Blick**



50.000,00 Euro

haben Sie bis zu Ihrem geplanten Rentenbeginn eingezahlt



113.052 Euro*

Vertragsguthaben haben Sie bis zum geplanten Rentenbeginn erreicht



0,00 %

entspricht Ihr garantierter Beitragserhalt



31,74 Euro*

beträgt der monatliche Rentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben



0,00 Euro

beträgt Ihre garantierte Kapitalabfindung bzw. **0,00 Euro** Ihre monatlich garantierte Rente



beträgt der Anteil des Fondsvermögens zu Vertragsbeginn



10 Jahre

beträgt Ihre Rentengarantiezeit



0,4 %

betragen die Effektivkosten

Wir sind von folgenden Annahmen ausgegangen:

Endalter 67 Jahre, 2 Monat(en); einmalige Beitragszahlung von 50.000,00 Euro; Wertentwicklung der Fonds von 6% mit Berücksichtigung von Fondskosten; Vergütungsmodell PCS

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

 **Ihre Vertragsdaten**

Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Eckdaten zu Ihrem Vertrag auf.

 **Persönliche Daten**

Versicherungsnehmer:	geb.
Versicherte Person:	geb. 01.01.1973

 **Daten zur Fondsgebundenen Rentenversicherung**

Versicherungsform/ -art	Privatversicherung / Einzelversicherung
Tariftyp / Generationsdatum	Nettotarif / 13.02.2025
Versicherungsbeginn	01.03.2025
Erlebensfalleistung	Keine Erlebensfallgarantie
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	Fondsguthaben
Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn	Vertragsguthaben
Erste Rentenzahlung	01.03.2040
Rentenzahlung	monatlich flexible Rente, lebenslang
Rentengarantiezeit	10 Jahre
Garantierte Rentensteigerung	keine
Vergütungsmodell	PCS

 **Beitrag**

Produktbaustein	Zahlbeitrag einmalig	erstmals	Beitragszahlungsdauer
Fondsgebundene Rentenversicherung	50.000,00 €	01.03.2025	einmalig
eXtra-Renten-Option	im obigen Beitrag enthalten		
Pflege-Option	im obigen Beitrag enthalten		
Gesamtbeitrag	50.000,00 €		

Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungsteuer befreit.

Bitte beachten Sie nachfolgend den Punkt „Beitrag“ unter „Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag“.

 Laufzeiten

Produktbaustein	Versicherungsbeginn	Ende der Aufschubzeit	Ende der Versicherungsdauer	Endalter
Fondsgebundene Rentenversicherung	01.03.2025	29.02.2040	-	67 Jahre, 2 Monate

 Leistungen

Produktbaustein	Rentenfaktor *) monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	Garantierter Rentenfaktor monatlich je 10.000 € Vertragsguthaben	monatlich garantierte Rente	Garantierte Kapitalabfindung
Fondsgebundene Rentenversicherung Klassischer Rentenbezug	31,74 €	29,03 €	0,00 €	0,00 €
Alternativ: Klassischer Rentenbezug bei Wahl der Pflege-Option	27,48 €	25,42 €	0,00 €	
Klassischer Rentenbezug bei Wahl der Pflege-Option und Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn	54,96 €	50,84 €	0,00 €	
Fondsgebundener Rentenbezug	**)	**)	0,00 €	0,00 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

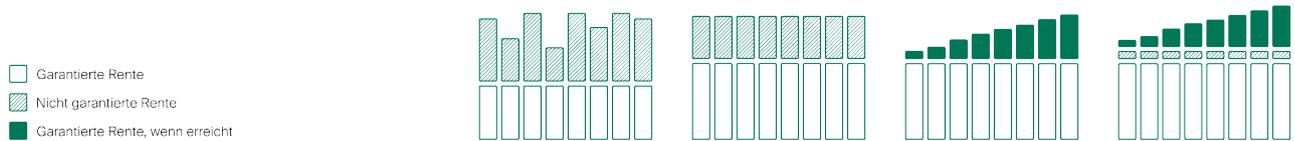
**) Entscheiden Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug, entspricht die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente 75 Prozent der garantierten Rente, die sich bei klassischem Rentenbezug ergeben würde.

Nehmen Sie die eXtra-Renten-Option in Anspruch, berechnen wir Ihnen eine individuelle Rente. Diese Option können Sie nicht wählen, wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entscheiden.

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter „Ihre Vertragsdaten“. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Ausführliche Erläuterungen zu den Rentenfaktoren finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn *)



Wertentwicklung Fonds mit Berücksichtigung der laufenden Fondskosten (Brutto)	Vertragsguthaben *)	monatlich fondsgebundene Gesamtrente *)	monatlich flexible Rente (gesamt) *)	monatlich dynamische Rente (gesamt) *)	monatlich teildynamische Rente (gesamt) *)
0 %	47.095 €	212 €	204 €	152 €	183 €
3 %	73.435 €	332 €	319 €	238 €	286 €
6 %	113.052 €	511 €	491 €	366 €	441 €
8 %	149.716 €	676 €	650 €	485 €	584 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Bei der individuellen Hochrechnung zum Rentenbeginn zeigen wir Ihnen alle wählbaren Leistungsoptionen für den Rentenbezug auf. Vor Rentenbeginn können Sie sich für eine dieser Leistungsoptionen entscheiden.

Bitte beachten Sie:

Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als "garantiert" gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Individuelle Hochrechnungen“.

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt.

Gewünschte Anlagestrategie

Die LV 1871 stellt Ihnen bei Abschluss einer fondsgebundenen Versicherung verschiedene Investmentfonds sowie durch die LV 1871 eigens gemanagte Anlagestrategien zur Verfügung. Für jede dieser Anlageoptionen erhalten Sie von uns ausführliche Informationen in Form von Factsheets. Ferner stellen wir Ihnen weitere Detailinformationen wie beispielsweise die jeweiligen Verkaufsprospekte der gewählten Fonds über unsere Internetseite www.lv1871.de/fonds zur Verfügung.

Fondsaufteilung

Fondsname	ISIN	Anteil in %	Risikoklasse SRI *)	Gesamtkosten Fonds **)
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	100	4	0,2 %

*) Die Berechnung des Summary Risk Indicator (SRI) erfolgt nach europäischen und deutschen regulatorischen Vorschriften und wird durch die Fondsanbieter veröffentlicht. Der Indikator gibt die Höhe der prognostizierten Wertschwankung (zukünftige Volatilität) des Fondsanteilspreises über die empfohlene Haltedauer auf einer Skala von 1 bis 7 an.

**) Die Gesamtkosten des Fonds setzen sich aus den laufenden Kosten, Transaktionskosten sowie gegebenenfalls den Kos-

ten einer Performance Fee abzüglich der gewährten Rückvergütungen des Fonds zusammen. Eine detaillierte Aufstellung der Fondskosten finden Sie im Versorgungsvorschlag unter „Ausweis der Kosten“. Diese Gesamtkosten basieren auf dem Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Erläuterungen zu unserem Versorgungsvorschlag

Die Begriffe, die wir im Versorgungsvorschlag verwenden, haben wir im Glossar erläutert. Das Glossar ist in Ihren vorvertraglichen Informationen enthalten.

Beitrag

Die Höhe Ihres Gesamtbeitrags finden Sie in der Zeile „Gesamtbeitrag“ der Tabelle unter „Beitrag“.

Der Versorgungsvorschlag wurde als Variante "Nettotarif" erstellt. Dies bedeutet, dass in die Beiträge keine Provision oder Courtage für den Vermittler eingerechnet wurde. Eine eventuell anfallende Vergütung des Vermittlers für die Beratung und Vermittlung des Vertrages ist individuell zwischen Ihnen und dem Vermittler zu regeln oder zu vereinbaren.

Zur steuerlichen Abzugsfähigkeit Ihrer Beiträge beachten Sie bitte die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.

Leistungen

Leistungen im Erlebensfall

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können Sie von der Wertentwicklung verschiedener Investmentfonds profitieren. Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine Rente. Zu Beginn der Rentenzahlung wird das Vertragsguthaben mit dem Rentenfaktor in eine lebenslange Rente mit Überschussbeteiligung, gegebenenfalls mit einer Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) umgewandelt. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Entscheiden Sie sich zu Beginn der Rentenzahlung für den fondsgebundenen Rentenbezug, gilt Folgendes: Die lebenslange Rentenzahlung wird basierend auf dem Vertragsguthaben ermittelt, wobei die Überschussbeteiligung und gegebenenfalls eine Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) berücksichtigt werden. Die Höhe der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente entspricht 75 Prozent der garantierten Rente, die sich bei klassischem Rentenbezug ergeben würde. Mit einem Teil Ihres Vertragsguthabens bleiben Sie weiterhin in Investmentfonds investiert. Zu Beginn der Rentenzahlung berechnen wir aus diesem Teil eine variable Zusatzrente. Die variable Zusatzrente wird jährlich zum Stichtag des Rentenbeginns neu festgelegt. Sie wird jeweils für ein weiteres Jahr garantiert. Da die variable Zusatzrente von der Wertentwicklung Ihrer gewählten Anlagestrategie abhängt, kann die Höhe nicht vorhergesagt werden. Sie kann insbesondere von Jahr zu Jahr schwanken.

Der fondsgebundene Rentenbezug endet zum Stichtag des Rentenbeginns in dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 90. Lebensjahr vollenden. Der fondsgebundene Rentenbezug wird dann in einen klassischen lebenslangen Rentenbezug mit flexibler Rente umgewandelt. Auf Ihren Wunsch kann diese Umwandlung zu einem früheren Zeitpunkt geschehen.

Bitte beachten Sie: Eine garantierte Rentensteigerung können Sie nur zusammen mit einer klassischen dynamischen Rente vereinbaren.

Alternativ: Kapitalabfindung statt Rentenzahlung

Statt der Rente kann auch eine Kapitalabfindung als einmalige Auszahlung gewählt werden. Der Vertrag endet dann am 29.02.2040. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teil des Vertragsguthabens verrentet und der Rest einmalig ausgezahlt werden.

Alternativ: eXtra-Renten-Option

Wenn Sie sich für den klassischen Rentenbezug entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, im Falle einer schweren Krankheit eine alternative, höhere Altersrente zu erhalten. Im Falle des fondsgebundenen Rentenbezugs steht diese Option nicht zur Verfügung.

Auf Ihren Wunsch hin prüfen wir zum Rentenbeginn einmalig die Gesundheit der versicherten Person. Voraussetzung hierfür ist, dass wir zu diesem Zeitpunkt eine monatliche Altersrente von mindestens 100 Euro garantieren können. Auf Basis der Gesundheitsprüfung ermitteln wir die statistische Lebenserwartung der versicherten Person. Fällt diese niedriger aus als bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt, können wir Ihnen gegebenenfalls eine alternative, höhere Rente anbieten. In diesem Fall kann sich die Rentengarantiezeit verkürzen.

Alternativ: Pflege-Option

Wenn Sie sich für den klassischen Rentenbezug entschieden haben, haben Sie zum Rentenbeginn die Möglichkeit, anstatt Ihrer regulären klassischen Altersrente eine niedrigere Altersrente mit Pflegeschutz zu wählen. Im Falle des fondsgebundenen Rentenbezugs steht diese Option nicht zur Verfügung.

Ist die versicherte Person gemäß der Besonderen Bedingungen bereits zu Altersrentenbeginn pflegebedürftig oder wird während des Rentenbezugs pflegebedürftig, verdoppeln wir auf Antrag Ihre Altersrente. Die Überschussrente, die aus den laufenden Überschüssen im Rentenbezug finanziert wird, erhöht sich ebenfalls. Die Höhe der Überschussrente hängt dabei von der festgelegten Überschussbeteiligung ab. Bitte beachten Sie, dass sich im Todesfall auch nach dem bereits erfolgten Eintreten der Pflegebedürftigkeit die monatliche Rente wieder auf die ursprüngliche Summe reduziert, für die die vereinbarte Rentengarantiezeit gilt.

Die Höhe der in diesem Fall fälligen Altersrenten zu Rentenbeginn finden Sie in den individuellen Hochrechnungen zum Rentenbeginn. Sollten Sie sich für die Pflege-Option im Rentenbezug entscheiden, ist die Ausübung der eXtra-Renten-Option ausgeschlossen.

Leistungen im Todesfall

Im Todesfall während der Aufschubzeit erhalten die Hinterbliebenen das zum Zeitpunkt des Todesfalles vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt.

Wenn die versicherte Person nach dem Rentenzahlungsbeginn, aber vor Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, gilt Folgendes: Wir zahlen die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rente setzt sich weiterhin aus der garantierten Rente und einer zusätzlichen Rentenleistung aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug zusammen.

Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, gilt Folgendes: Die Rentenzahlungen enden mit dem Tod der versicherten Person. Wir erbringen keine weitere Leistung.

Ein- und Auszahlungen aus dem Fondsguthaben

Während der Aufschubzeit und bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs auch während der Rentenphase können Sie jederzeit Ihre Altersvorsorge durch Zuzahlungen erhöhen. Der Mindestbetrag, den Sie einzahlen können, beträgt 200 Euro. Sie haben die Möglichkeit, bereits vor Beginn der Rente Geld aus dem Fondsguthaben zu entnehmen. Mit der Cash-to-Go-Option sind während der Aufschubzeit mehrmals hintereinander Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich. Dies können Sie während der gesamten Vertragslaufzeit in der Aufschubzeit vornehmen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs sind während der Rentenphase Auszahlungen aus dem Fondsguthaben möglich.

Die Höhe und Laufzeit Ihrer Auszahlungen ist abhängig von der Höhe des vorhandenen Fondsguthabens zu Beginn des Auszahlungswunsches. Haben Sie in der Aufschubzeit eine hohe Beitragsgarantie vereinbart, kann es sein, dass nicht ausreichend Vermögen in Ihrem Fondsguthaben ist, um eine Auszahlung zu ermöglichen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs steht Ihnen in der Rentenphase für die Auszahlungen der Teil des Fondsguthabens zur Verfügung, der nicht zur Absicherung der garantierten Leistung benötigt wird. Das ist das frei verfügbare Fondsguthaben im Rentenbezug.

Bitte beachten Sie: Bei hohen oder mehreren Auszahlungen besteht die Möglichkeit, dass Ihr ursprüngliches Absicherungsziel unter Umständen nicht mehr erreicht werden kann. Dadurch reduzieren sich in der Aufschubzeit auch Ihre Leistungen. In der Rentenphase können sich die Leistungen zur nächsten Neuberechnung der variablen Zusatzrente reduzieren.

Nähere Informationen finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Wann können Sie Auszahlungen oder Zuzahlungen vornehmen?“.

Fondsaufteilung

Von Ihren Anlagebeiträgen werden Kosten für Verwaltung abgezogen (siehe „Ausweis der Kosten“). Der verbleibende Beitrag fließt in Ihr Vertragsguthaben. Dieses wird gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie in Investmentfonds angelegt.

Bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezugs verbleibt ein Teil Ihres Vertragsguthabens weiterhin in Investmentfonds für die Zahlung einer Zusatzrente.

Nähere Informationen zur Investmentstrategie der von Ihnen gewählten Fonds oder der exklusiven Portfoliolösungen können Sie den Factsheets entnehmen.

Ihre Anlagestrategie können Sie in der Aufschubzeit jederzeit wechseln und dabei sowohl shiften als auch switchen. Bei Wahl des fondsgebundenen Rentenbezugs können Sie in der Rentenphase Ihre Anlagestrategie ändern; möchten Sie die Investmentfonds und/oder die Aufteilung auf die einzelnen Investmentfonds ändern, führen wir einen Shift und Switch gleichzeitig durch. Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel aus Ihrer bestehenden Anlagestrategie sich die Risiken und Chancen ändern können.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Anlagestrategien, darunter auch exklusive Portfoliolösungen, gleichzeitig zu halten. Sie können allerdings nur für eine Anlagestrategie regelmäßige Beitragszahlungen leisten. Weitere Anlagestrategien können Sie im Rahmen von Zuzahlungen oder eines Shifts verwalten.

Die zuletzt gültigen Zusammensetzungen der exklusiven Portfoliolösungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Diese können somit von den Angaben im Versicherungsschein abweichen.

Wechseln Sie aus einer bestehenden exklusiven Portfoliolösung, gelten nicht mehr deren Produktbedingungen.

Steuerlicher Hinweis

Wie sich die Leistungen steuerlich auswirken, haben wir in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Angaben über die Steuerregelungen.



Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung

Während Ihrer Vertragslaufzeit haben Sie Anspruch auf die garantierten Leistungen. Zusätzlich beteiligen wir Sie an der Überschussbeteiligung (Überschussanteile und Bewertungsreserven). Wie diese Beteiligung während der Vertragslaufzeit in der Aufschub- und Rentenphase erfolgt, erfahren Sie in den nachfolgenden Erläuterungen.

Garantierte Leistungen

Sie haben Anspruch auf diejenigen Leistungen, die ausdrücklich als **garantiert** gekennzeichnet sind. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. An Ergebnissen, die wir darüber hinaus erwirtschaften, beteiligen wir Sie im Allgemeinen in Form von Überschüssen. Sie erhalten diese im Rahmen der Überschussbeteiligung – zusätzlich zu den garantierten Leistungen.

Die Überschüsse: Ihr Plus zu garantierten Leistungen

Die Höhe der Überschussanteile hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, vom Verlauf des versicherten Risikos in unserem Bestand und von der Entwicklung unserer Kosten ab. Da diese Faktoren Schwankungen unterliegen, stellen wir die Überschussanteile für jedes Geschäftsjahr neu fest. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Bei lang anhaltenden Änderungen ist allerdings eine Anpassung nötig. Aus diesem Grund kann die Höhe Ihrer **Überschussanteile nicht garantiert** werden. Die laufenden Überschussanteile werden jedes Jahr festgestellt und gemäß Ihrer Anlageaufteilung in Fonds angelegt. Sie werden dem Vertrag gemäß seinem Gewinnverband verbindlich zugeteilt.

In der Aufschubzeit wird ein Teil der Überschüsse als widerrufliche und nicht garantierte Anwartschaft auf eine Schlussüber-

schussbeteiligung berechnet und geführt. Diese Schlussüberschüsse werden gemäß Ihrer Anlageaufteilung in Fonds angelegt. Am Ende der Aufschubzeit werden diese Ihrem Vertrag verbindlich zugeteilt.

Beteiligung an Bewertungsreserven: Abhängig vom Marktwert

Im Rahmen der Überschussbeteiligung erhalten Sie auch Anteile an den Bewertungsreserven. Bewertungsreserven ergeben sich aus der positiven Kursentwicklung von Wertpapieren: Liegt der aktuelle Marktwert höher als der Kaufpreis, entsteht eine Bewertungsreserve. Wie bei Wertpapieren üblich unterliegen die Kurse und damit die Bewertungsreserven zeitlichen Schwankungen.

Ihre Anteile an Bewertungsreserven

Die Höhe der Anteile, die Ihrem Vertrag zuzuteilen sind, wird regelmäßig überprüft und zeitnah festgelegt. Im Fall einer Erlebensfallgarantie teilen wir zum Ende der Aufschubzeit, bei Tod der versicherten Person oder Kündigung, Ihrem Vertrag die Anteile an den Bewertungsreserven, die auf diesen entfallen, mindestens zur Hälfte verbindlich zu. Auch in der Rentenphase erhalten Sie Anteile an den Bewertungsreserven. Diese werden jährlich festgestellt und sind in der Altersrente enthalten. Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Bewertungsreserven können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen.

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen während der Aufschubzeit

Die Überschussanteile werden jährlich je Gewinnverband in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aktuell gilt für Ihren Vertrag:

Während der Aufschubzeit

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	FRV 2025 L
Überschussanteil in der Aufschubzeit inklusive Schlussüberschussanwartschaft (Stand 2025)	2,15 % *)
Kostenüberschuss	0,09 % des Vertragsguthabens *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Zusätzlich profitieren Sie von einem Überschuss auf die einkalkulierten Risikobeiträge für die Todesfalleistung, falls sie das Vertragsguthaben übersteigt. Außerdem profitieren Sie von eventuell anfallenden Rückvergütungen auf Ihre Fondsanteile von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG). Informationen hierzu finden Sie weiter hinten im Dokument unter „Verwaltungsgebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaften“.

So beteiligen wir Sie an den Überschüssen inklusive Bewertungsreserven während der Rentenphase

Bis kurz vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, ob Sie einen fondsgebundenen oder einen klassischen Rentenbezug wünschen. Im Falle eines klassischen Bezugs können Sie außerdem wählen, wie die Überschüsse verwendet werden sollen. Abhängig Ihrer Wahl, werden die laufenden Überschüsse unterschiedlich verwendet. Dabei gilt für:

Fondsgebunderer Rentenbezug:

- Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt zu einer Erhöhung des Vertragsguthabens. Dadurch erhöht sich auch das Fondsguthaben, aus dem die variable Zusatzrente ermittelt wird. Die Höhe der variablen Zusatzrente wird für ein Jahr ermittelt. Darüber hinaus kann die variable Zusatzrente nicht vorhergesagt werden, da sie von der Entwicklung der gewählten Investmentfonds abhängt.

Klassischer Rentenbezug:

- die **flexible** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt über die gesamte Rentenbezugszeit hinweg zu einer gleichbleibenden Rente. Bei einer Änderung der jährlichen Überschüsse wird die Rente neu berechnet.
- die **dynamische** Rente: Die Berücksichtigung der jährlichen Überschüsse führt zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.

- die **teildynamische** Rente: Ein Teil der jährlichen Überschüsse wird für eine gleichbleibende Rente verwendet. Die verbleibenden jährlichen Überschussanteile führen zu einer jährlich steigenden Rente. Einmal erreichte Erhöhungen der Rente sind garantiert.

Während der Rentenphase

Garantierter Rechnungszins	1 %
Gewinnverband für die laufende Überschussbeteiligung	AR 2025 L
Überschussanteil im Rentenbezug (Stand 2025)	2,08 % *)

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Entscheiden Sie sich für die Pflege-Option, gilt für Sie der Gewinnverband PRZ-O 2025 L.
Entscheiden Sie sich für die eXtra-Renten-Option, gilt für Sie der Gewinnverband RK 2025 L.

Unverbindliche Modellrechnungen

Über die Höhe Ihrer künftigen Anteile an den Überschüssen können wir heute keine verbindlichen Aussagen machen. Auch die Wertentwicklung der Fonds ist nicht vorhersehbar. Sie ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die Schwankungen unterworfen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich zudem der Rentenfaktor ändern.

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Rechnerisch sind wir von den folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- In den individuellen Hochrechnungen entwickelt sich rechnerisch Ihr gesamtes Vertragsguthaben während der gesamten Versicherungsdauer mit 0 Prozent, 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 8 Prozent.
- In der individuellen Hochrechnung zum Rentenbeginn für den fondsgebundenen Rentenbezug entwickelt sich das Fondsguthaben rechnerisch während der gesamten Rentenbezugsphase konstant mit 0 Prozent, 3 Prozent, 6 Prozent beziehungsweise 8 Prozent.
- Das Garantieguthaben im klassischen sowie fondsgebundenen Rentenbezug entwickelt sich während der gesamten Rentenbezugsphase konstant mit der aktuell deklarierten Gesamtverzinsung in Höhe von 3,08 Prozent.
- Die Verwaltungsgebühren, die die Kapitalverwaltungsgegesellschaften (KVG) erheben, werden berücksichtigt. Wir gehen bei den angenommenen Wertentwicklungen von einer Brutto-Fondsentwicklung aus.
- Mit berücksichtigt haben wir die Rückvergütungen der Kapitalverwaltungsgegesellschaften (KVG) im Rahmen der Überschussbeteiligung.
- Die für dieses Jahr festgesetzten Anteilsätze für Überschüsse und Bewertungsreserven bleiben während der gesamten Vertragsdauer unverändert.
- Der Aufbau der Bewertungsreserven erfolgt im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit.

Nicht berücksichtigt haben wir bei den individuellen Hochrechnungen:

- Ob sich die angenommene Fondsentwicklung realistisch erreichen lässt.

Tatsächlich unterliegen alle diese Faktoren Änderungen und Schwankungen. Die Wertentwicklung der Fonds kann bei einer sehr guten Entwicklung höher ausfallen als die angenommenen Prozentsätze. Bei einem Kursrückgang kann sie jedoch auch niedriger liegen.

Individuelle Hochrechnungen

Auf Leistungen, die wir inklusive Überschussbeteiligung angegeben haben, können Sie keinen Anspruch erheben. Die Gesamtleistungen, die wir Ihnen tatsächlich auszahlen werden, können höher oder niedriger ausfallen.

Dennoch möchten wir Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie sich Ihre Rente inklusive Überschussbeteiligung bei einer beispielhaften Fondsentwicklung entwickeln könnte. Deshalb haben wir in den individuellen Hochrechnungen hierfür beispielhafte Werte angegeben. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger ausfallen.

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen hierzu finden Sie im oben aufgeführten Kapitel „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Individuelle Hochrechnungen zum Vertragsverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen, wie sich der Rückkaufswert abzüglich Abzug und Ihre Todesfalleistung in den nächsten Jahren entwickeln würden.

Wenn Sie Ihre Versicherung schon vor Erreichen des vereinbarten Rentenbeginndatums kündigen, zahlen wir Ihnen einen Rückkaufswert (nicht garantiert) abzüglich Abzug aus. Die konkrete Höhe des Abzugs finden Sie in der Tabelle zum Abzug unter dem Kapitel "Garantiewerte". Übersteigt der Rückkaufswert die Todesfalleistung, nehmen wir von diesem Differenzbetrag zusätzlich einen Abzug in Höhe von 10 Prozent vor (Selektionsabzug). Wir haben die Abzüge in der folgenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der gezahlten Beiträge.

Individuelle Hochrechnung der Rückkaufswerte und Todesfalleistung

zum	Rückkaufswert abzüglich Abzug inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)				Todesfalleistung inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.03.2026	49.288	50.771	52.254	53.243	49.338	50.821	52.304	53.293
01.03.2027	49.124	52.125	55.215	57.324	49.174	52.175	55.265	57.374
01.03.2028	48.961	53.515	58.343	61.717	49.011	53.565	58.393	61.767
01.03.2029	48.799	54.942	61.648	66.446	48.849	54.992	61.698	66.496
01.03.2030	48.637	56.407	65.140	71.538	48.687	56.457	65.190	71.588
01.03.2031	48.475	57.911	68.829	77.020	48.525	57.961	68.879	77.070
01.03.2032	48.314	59.455	72.728	82.921	48.364	59.505	72.778	82.971
01.03.2033	48.204	61.091	76.897	89.324	48.204	61.091	76.897	89.324
01.03.2034	48.044	62.718	81.249	96.164	48.044	62.718	81.249	96.164
01.03.2035	47.884	64.389	85.848	103.527	47.884	64.389	85.848	103.527
01.03.2036	47.725	66.104	90.707	111.454	47.725	66.104	90.707	111.454
01.03.2037	47.567	67.865	95.840	119.988	47.567	67.865	95.840	119.988

zum	Rückkaufswert abzüglich Abzug inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)				Todesfallleistung inkl. Überschussbeteiligung *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.03.2038	47.409	69.673	101.265	129.176	47.409	69.673	101.265	129.176
01.03.2039	47.252	71.530	106.996	139.067	47.252	71.530	106.996	139.067
01.03.2040	47.095	73.435	113.052	149.716	47.095	73.435	113.052	149.716

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen
mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Individuelle Hochrechnung zum Rentenbeginn

Der folgenden Tabelle können Sie die möglichen Gesamtleistungen zum Rentenbeginn entnehmen.

Individuelle Hochrechnung zu Leistungen bei Ablauf und Rentenbeginn

	Wertentwicklung des Vertragsguthabens mit Berücksichtigung der Fondskosten (brutto) *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %
Wert aus dem Garantieguthaben *)	0 €	0 €	0 €	0 €
Fondsguthaben *)	46.480 €	72.479 €	111.583 €	147.773 €
Schlussüberschussanteil *)	614 €	956 €	1.469 €	1.942 €
Anteile an Bewertungsreserven *)	0 €	0 €	0 €	0 €
Vertragsguthaben zur Verrentung *)	47.095 €	73.435 €	113.052 €	149.716 €
monatlich flexible Rente (Gesamt) *)	204 €	319 €	491 €	650 €
monatlich flexible Rente mit Pflege-Option (Gesamt) *)	177 €	276 €	425 €	563 €
monatlich, erhöhte flexible Rente bei Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn (Gesamt) *)	341 €	532 €	819 €	1.085 €
monatlich fondsgebundene Gesamtrente *)	212 €	332 €	511 €	676 €

mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Dieser Berechnung haben wir Ihre individuellen Vertragsdaten zugrunde gelegt. Diese finden Sie weiter vorne im Dokument unter „Ihre Vertragsdaten“. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Kapitel: „Wichtige Hinweise: Garantierte Leistungen, Überschussbeteiligung und Fondsentwicklung“.

Nehmen Sie die eXtra-Renten-Option in Anspruch, berechnen wir Ihnen eine individuelle Rente. Diese Option können Sie nicht wählen, wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entscheiden.

Bitte beachten Sie: Ihre vertraglichen Ansprüche richten sich nur auf die ausdrücklich als “garantiert” gekennzeichneten Leistungen, nicht jedoch auf die in den individuellen Hochrechnungen genannten Werte.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, ob Sie einen fondsgebundenen oder einen klassischen Rentenbezug wünschen. Im Fall des klassischen Rentenbezugs können Sie außerdem wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Zur Auswahl stehen Ihnen hierfür:

- die flexible Rente
- die teildynamische Rente
- die dynamische Rente

Sie haben sich vorvertraglich für die flexible Rente entschieden. Dies können Sie bis kurz vor Rentenbeginn ändern.

Die erste Tabelle zeigt Ihnen den möglichen Verlauf der Gesamrente im Fall des fondsgebundenen Rentenbezugs sowie des klassischen Rentenbezugs mit flexibler Rente. Die zweite Tabelle zeigt Ihnen den möglichen Verlauf der Gesamrente im Fall des klassischen Rentenbezugs mit dynamischer Rente und mit 40 % teildynamischer Rente.

In allen Fällen wird die Höhe der Gesamrente jährlich neu festgelegt.

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

zum	monatliche Gesamrente, inklusive fondsgebundene Zusatzrente *) Wertsteigerung Fonds *)				monatliche, flexible Gesamrente *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.03.2040	212	332	511	676	204	319	491	650
01.03.2041	208	329	514	687	204	319	491	650
01.03.2042	204	327	517	697	204	319	491	650
01.03.2043	200	325	520	707	204	319	491	650
01.03.2044	197	322	523	717	204	319	491	650
01.03.2045	193	320	525	727	204	319	491	650
01.03.2046	190	318	528	737	204	319	491	650
01.03.2047	187	315	530	747	204	319	491	650
01.03.2048	184	313	532	757	204	319	491	650
01.03.2049	181	311	534	767	204	319	491	650
01.03.2050	178	309	536	777	204	319	491	650
01.03.2051	175	306	538	787	204	319	491	650
01.03.2052	173	304	540	796	204	319	491	650
01.03.2053	171	302	541	806	204	319	491	650
01.03.2054	168	299	543	816	204	319	491	650
01.03.2055	166	297	544	826	204	319	491	650
01.03.2056	164	295	545	835	204	319	491	650
01.03.2057	162	293	546	845	204	319	491	650
01.03.2058	160	290	547	855	204	319	491	650

zum	monatliche Gesamtrente, inklusive fondsgebundene Zusatzrente *) Wertsteigerung Fonds *)				monatliche, flexible Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.03.2059	158	288	548	865	204	319	491	650
01.03.2060	157	286	549	875	204	319	491	650

Individuelle Hochrechnung zum Rentenverlauf

zum	monatliche, dynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)				monatliche, teildynamische Gesamtrente *) Wertsteigerung Fonds *)			
	0 %	3 %	6 %	8 %	0 %	3 %	6 %	8 %
01.03.2040	152	238	366	485	183	286	441	584
01.03.2041	155	242	374	495	185	288	444	588
01.03.2042	159	248	381	505	186	290	447	592
01.03.2043	162	253	389	516	187	292	450	596
01.03.2044	165	258	397	526	189	294	453	601
01.03.2045	169	263	406	537	190	296	457	605
01.03.2046	172	269	414	549	191	299	460	609
01.03.2047	176	274	423	560	193	301	464	614
01.03.2048	180	280	432	572	194	303	467	619
01.03.2049	183	286	441	584	196	306	471	623
01.03.2050	187	292	450	596	197	308	474	628
01.03.2051	191	298	459	608	199	310	478	633
01.03.2052	195	304	469	621	200	313	482	638
01.03.2053	199	311	479	634	202	315	486	644
01.03.2054	203	317	489	647	204	318	490	649
01.03.2055	207	324	499	661	205	321	494	654
01.03.2056	212	331	509	674	207	323	498	660
01.03.2057	216	337	520	688	209	326	502	665
01.03.2058	221	344	531	703	211	329	507	671
01.03.2059	225	352	542	717	213	332	511	677
01.03.2060	230	359	553	732	214	335	516	683

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen
mit *) gekennzeichnete Werte können nicht garantiert werden

Garantiewerte

Durch die Wahl der Fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Erlebensfallgarantie sind Sie maximal an der Wertentwicklung von Investmentfonds beteiligt. Da die Entwicklung der Investmentfonds nicht vorauszusehen ist, kann ein Rückkaufswert nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nicht garantiert werden. Der garantierte Rückkaufswert sowie die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung betragen demnach **0,00 Euro**.

Bei Kündigung Ihrer Versicherung zahlen wir den Rückkaufswert abzüglich Abzug. Diesen finden Sie beispielhaft in der individuellen Hochrechnung zum Vertragsverlauf.

Abzug

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung Ihres Vertrages erheben wir einen Abzug. Die konkrete Höhe des Abzuges können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Wir setzen voraus, dass Sie die Beiträge entsprechend zahlen.

Kündigung/Beitragsfreistellung zum	Abzug der FRV
01.03.2026	50,00
01.03.2027	50,00
01.03.2028	50,00
01.03.2029	50,00
01.03.2030	50,00
01.03.2031	50,00
01.03.2032	50,00
01.03.2033	0,00
01.03.2034	0,00
01.03.2035	0,00
01.03.2036	0,00
01.03.2037	0,00
01.03.2038	0,00
01.03.2039	0,00
01.03.2040	0,00

Alle Werte sind in Euro ausgewiesen

Ausweis der Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (Verwaltungskosten)

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie um übrige Kosten (Verwaltungskosten). Dazu gehören zum Beispiel: Aufwände für die Angebotssoftware, das Einrichten des Vertrages, Kundenbetreuung und -service, Vertriebsunterstützung, Risikoprüfung und laufende Vertragsverwaltung. Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten sind im kalkulierten Einmalbeitrag von 50.000,00 Euro bereits enthalten. Bei den übrigen Kosten handelt es sich um Verwaltungskosten.

Wir berechnen folgende Kosten:

 Abschluss- und Vertriebskosten

	in Euro	in Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherung		
einmalig*	0,00 €	0 % Ihrer Beitragssumme

In der Aufschubzeit fallen bei Zuzahlungen einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 0 % der Zuzahlung an.

Der Versorgungsvorschlag wurde als Variante "Nettotarif" erstellt. Dies bedeutet, dass in die Beiträge keine Provision oder Courtage für den Vermittler eingerechnet wurde. Eine eventuell anfallende Vergütung des Vermittlers für die Beratung und Vermittlung des Vertrages ist individuell zwischen Ihnen und dem Vermittler zu regeln oder zu vereinbaren.

 Übrige Kosten (Verwaltungskosten) bis zum Rentenzahlungsbeginn

	in Euro	in Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherung		
einmalig	500,00 €	1 % Ihres Einmalbeitrags
jährlich für eine Laufzeit von 15 Jahren, 0 Monaten	2,20 € je 1.000 Euro Fondsguthaben (mindestens jedoch 30,00 € jährlich)	0,22 % Ihres Fondsguthabens

In der Aufschubzeit fallen bei Zuzahlungen einmalige übrige Kosten in Höhe von 0,5 % der Zuzahlung an.

 Übrige Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug

	in Euro	in Prozent
jährlich	1,50 € je 100 Euro Jahresrente	1,5 % Ihrer Jahresrente
im Fondsgebundenen Rentenbezug zusätzlich jährlich	2,20 € je 1.000 Euro im frei verfügbaren Fondsguthaben im Rentenbezug	0,22 % Ihres frei verfügbaren Fondsguthabens im Rentenbezug

In der Rentenbezugszeit fallen bei Zuzahlungen einmalige übrige Kosten in Höhe von 0,5 % der Zuzahlung an.

Wählen Sie anstelle der Rentenzahlungen die Kapitalabfindung, entfallen die übrigen Kosten (Verwaltungskosten) im Rentenbezug.

Diese Wertangaben basieren auf einer vorsichtigen Kalkulation, zu der wir nach § 138 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) gesetzlich verpflichtet sind. Die Wertangaben sind daher in der Regel höher als die tatsächlich entstehenden Kosten. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung angemessen beteiligen. Die Auswirkung der gesamten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten (Verwaltungskosten) auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages bis Rentenbeginn stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten unter dem Punkt „Effektivkosten“ in diesem Versorgungsvorschlag dar.

Sonstige Kosten

Falls aus besonderen von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die entstehenden Kosten gesondert in Rechnung stellen. Dies erfolgt entweder als pauschaler Abgeltungsbetrag oder in Hö-

he der tatsächlich entstehenden Kosten aus Ihrem Vertragsguthaben.

Wir legen derzeit folgende Beträge zugrunde (Stand: 1.4.2024; eine aktuelle Kostentabelle können Sie jederzeit bei uns anfordern):

Zuzahlungen, Auszahlung aus dem Fondsguthaben, Cash-to-Go-Option oder eine teilweise Kündigung, Auszahlung aus dem Fondsguthaben im Rentenbezug, Beitragsänderungen (Erhöhung, Reduzierung), Beitragspausen (Stundungen), Wiederinkraftsetzung	0 Euro
Ausstellen einer Ersatzurkunde beziehungsweise Ausstellen eines neuen Versicherungsscheines, Abschriften der Erklärungen, die Sie mit Bezug auf Ihren Vertrag abgegeben haben	10 Euro
Änderung des Versicherungsnehmers, Abtretungen und Verpfändungen, Umwandlung zur Erlangung eines Pfändungsschutzes, Änderung der vereinbarten Erlebensfallgarantie, Postvollmacht, Gesundheitsprüfung für die eXtra-Renten-Option, Durchführung von sonstigen Vertragsänderungen wie zum Beispiel Änderung der Aufschubzeit oder Änderung der Rentengarantiezeit	20 Euro
für die Übertragung von Wertpapieren stellen wir die dabei entstehenden Kosten in Rechnung	
für Rückläufer einer Lastschrift stellen wir die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten in Rechnung	
für die interne Teilung aufgrund Versorgungsausgleich 3 % des Ehezeitanteils, max. 500 €	

Ausführliche Informationen zu den Kosten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?“ sowie unter „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“.

Verwaltungsgebühren der Kapitalverwaltungsgesellschaften

Für die Verwaltung von Fonds erheben die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) Verwaltungsgebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Verwaltungsgebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet. Sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds. Die Wertentwicklung eines Fonds wird durch die KVG immer unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren ermittelt. Die Verwaltungsgebühren teilen sich in unterschiedliche Kategorien auf und sind abhängig von den im jeweiligen Jahr auflaufenden Kosten der KVG. Gegebenenfalls können für einen Fonds auch erfolgsabhängige Kosten anfallen. Verwaltungsgebühren können somit von den KVGn jederzeit geändert werden.

Wir erhalten von den KVGn einen Teil der Verwaltungsgebühren als sogenannte Rückvergütung (Kickbacks) zurück. Die Rückvergütung ist fondsabhängig. Wir geben diese im Rahmen der Überschussbeteiligung wieder an Sie zurück. Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, wie sich die Verwaltungsgebühren zum Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres je gewähltem Fonds im Detail aufschlüsseln. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Fondsname	ISIN	Laufende Kosten	Transaktionskosten	Performance Fee p.a.	Rückvergütung	Gesamtkosten der Fonds *)
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0,2 %	0 %	0 %	0 %	0,2 %

*) Die Gesamtkosten des Fonds setzen sich aus den laufenden Kosten, Transaktionskosten sowie gegebenenfalls den Kosten einer Performance Fee abzüglich der gewährten Rückvergütungen des Fonds zusammen. Diese Gesamtkosten basieren auf dem Stichtag 01.01. des laufenden Kalenderjahres. Tagesaktuelle Kosten können Sie den Factsheets entnehmen.

Die Auswirkung der gesamten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten (Verwaltungskosten) und der Verwaltungsgebühren der KVGn auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages bis Rentenbeginn stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten unter dem Punkt „Effektivkosten“ in diesem Versorgungsvorschlag dar.

Effektivkosten

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Bei deren Berechnung werden sämtliche Kosten des Versicherungsvertrages bis Rentenbeginn in eine Renditeminderung umgerechnet. Einbezogen werden alle vorab quantifizierbaren und eindeutig zuordenbaren Kosten Ihres konkreten Angebots. Dies sind neben den laufenden Kosten insbesondere auch die einmalig zu Vertragsbeginn anfallenden Kosten. Ebenso werden die Verwaltungsgebühren der Fonds berücksichtigt, die von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Fonds erhoben werden. Die Effektivkosten stellen somit die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten dar. Sofern Sie eine vertragliche Änderung vornehmen, zum Beispiel den Beitrag erhöhen, hat dies Auswirkungen auf die Effektivkosten und die Wertentwicklung Ihres Vertrages.

Eingeschlossene Zusatzversicherungen oder Risikokosten werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Die Verwaltungsgebühren der Fonds werden gemäß Ihrer getroffenen Auswahl und in dem Maße berücksichtigt, wie sie in dem jeweiligen Szenario anfallen.

Jährliche Wertentwicklung vor Abzug der Kosten (Brutto-Wertentwicklung)	- Effektivkosten (Versicherungskosten und Verwaltungsgebühren der Fonds)	= jährliche Wertentwicklung nach Abzug der Kosten
4 %	0,4 %	3,6 %

In den Effektivkosten sind außer den tariflichen Kosten noch andere, renditemindernde Effekte berücksichtigt. Diese sind anteilige Fondskosten, Kapitalanlagekosten für die Verwaltung des Sicherungsvermögens und der tatsächliche Eigentümeranteil. Beim Eigentümeranteil handelt es sich um den Teil der Kapitalerträge, der zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet wird.

§ Vertragsgrundlagen

Für den angebotenen Versicherungsvertrag gelten die im Folgenden näher bezeichneten Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für "MeinPlan - die fondsgebundene Rente der LV 1871"
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz bei Unfalltod in der Lebensversicherung
- Besondere Bedingungen für die Erhöhung der Rente aufgrund Pflegebedürftigkeit
- Besondere Bedingungen für den Nettotarif

Ihr Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
 Maximiliansplatz 5
 80333 München

Tel. 089 / 5 51 67 - 1871
 Fax 089 / 5 51 67 - 1212

info@lv1871.de
www.lv1871.de

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871)
Hauptverwaltung: Maximiliansplatz 5 · 80333 München
Briefanschrift: LV 1871 · 80326 München

Telefon 089 / 5 51 67 - 18 71
Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de www.lv1871.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Peter Dvorak

Vorstand
Wolfgang Reichel (Vorsitzender
des Vorstands), Dr. Klaus Math,
Hermann Schrögenauer

UniCredit Bank GmbH
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX
IBAN: DE76 7002 0270 0053 3007 58

Rechtsform
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit

Sitz München
AG München HRB 194
USt-IdNr.: DE 129274608